

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

19.12.1757 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913560)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 19. Decembr. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Herr Canzleyrath Premsel gewillet, das Guth Lichtenberg bey der Huntebrücke, entweder ganz oder stückweise, auch allensals die Gebäude zum Abbrechen, nichtweniger einige Kühe, auch etwas Haus- und Ackergeräthe, am 3. Februar. 1758 Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause zum Lichtenberg, an die Meistbietende öffentlich verkauffen, oder wann nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen. Am 31. Jan. 1758 ist die Angabe wegen dieses Guths, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. **E**s ist der Herr Canzleyrath Premsel gesonnen, die im Schweyer und Seefelders Aussen-deich belegene drey sogenannte Harbers, Schwermanns und Schlichtings, vorhin weyl. Herrn Etatsrath Schröders Bauen, auf den 6. Febr. 1758 in Harmen Hullmanns Wirthshause im Aussen-deich, öffentlich verkauffen, daserne aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, die davon annoch unverheuerte Stücke, auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen. Die Angabe wegen gedachten drey Bauen ist den 31. Januar. 1758 bey dem Schweyer Amtsgericht.

3. Es werden alle und jede, welche an des Eilert Jaborgs, Burhaber Vogten; verstorbenen Ehefrauen, Emme geborne Schmides, Nachlassenschaft, bestehend in einem kleinen Hause und Wärf, bey der Burhaver Bracke belegen, wegen Erbschaft, Schulden und sonst, etwas zu fordern haben mögten, hiemit citiret und abgeladen, auf den 20. Jan. 1758 wird seyn der Freytag nach dem 2. Sonntag Epiphania, (welcher Terminus ihnen hiedurch peremptorie präfigiret wird) entweder in Person, oder durch einen genugsahmen Bevollmächtigten, bey dem Königl. Develgönnischen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung und Gerechtsahme anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinigen; mit der Verwarnung, daß die Aussenbleibende weiter nicht werden gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll.
4. Es soll am 11. Januar. 1758 auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley, die alte Küsterey zur Hude, zum Abbrechen, öffentlich an die Meistbietende verkauffet, die Erbauung einer neuen Küsterey daselbst von Brandmanren, nebst Lieferung der dazu gehörigen Bau-Materialien aber, entweder stückweise oder überhaupt, an die Mindestfordernde ausgedungen werden. Es können also diejenigen, so Belieben tragen, die alte Küsterey zu kauffen, oder die Erbauung der neuen Küsterey anzunehmen, sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen bieten, auch vorher den desfälligen Riß und Bestick bey dem Hrn. Consistorial-Assessore Gramberg einsehen.
5. Es hat Harm Johann Gloystein zu Dalspern von Ernst Peters, dessen aus Ednnes Hinrich Wichmanns Concurfu, gelösete, auf seiner Bau belegene Köterey cum pertinentiis, erblich an sich gekauft. Den 19. Januar. 1758 ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

II. Cours der Gelder.

	Gegen neue $\frac{2}{7}$	
Holländisch	°	2 gr.
Gold	°	9 °
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ St.	°	11 °
Gräf. Neuwiedische und dergl. item klein courant		12 °

III. Getraidepreis.

Ostfries. Erbsen a Last	120 Rthlr.	Ostfries. Wintergersten	71 Rthlr.
		dito Sommergersten	67 °

IV. Privatsachen.

1. Weyl. Pastoris Arens zu Abbehausen nachgelassene Bücher, Hausgeräth, Silberzeug, Betten, Leinengeräth, zwey Pferde, eine durchgeseugte Kuh, auch Chaise, Wagen und Pferdezeug, sollen am 2. Jan. 1758 in der Pastoren zu Abbehausen öffentlich an die Meistbietende verkauft werden, und können diejenigen, so davon zu kauffen Belieben haben, sich alsdenn daselbst einfinden.
2. Ein Mensch von 26 Jahren, welcher bey Herrschafften gedienet, folglich das Aufwarten und auch das Peruquen-*Accommodiren* versteht, mithin einen guten Abschied vorweisen kann, suchet anderweite Dienste. Der Verfasser giebt hievon weitere Nachricht.
3. Gegen hinlängliche Sicherheit sind so fort 250 Rthlr., und im Junio künftigen Jahres 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen. Der Verfasser der Anzeigen wird desfalls nähere Nachricht ertheilen.
4. Carsten Meiners, Kirchjurat zu Oldenbrock hat verschiedene Kirchen- und Armen-Capitalien von 150, 25, 13, 10, 10 Rthlrn. zu belegen. Liebhaber dazu werden ersuchet, sich bey ihm selber zu melden.
5. Es ist Keiner Haase zu Elsfleth vor einigen Wochen ein Ochse zugelauffen, wer denselben verlohren, der wolle sich bey ihm melden, da ihm dann solcher, wenn er die Merkmahe anzugeben weiß, gegen Erlegung der Unkosten wieder ausgeliefert werden soll.
6. Es hat Keiner Ostendorff in Schmalendete, seine ins Cüden auf dem Holzwarder Kirchhof, südlich's Johann Peter Dreyers Keller, belegene volle Begräbniß, an Johann Hinrich Müller jun. zur Klipkane, erblich verkauft.
7. Die sämtl. Erben der Hochgebohrnen Frauen Ide Margretha v. Reventlau verwitwete Gräfin v. Knuthen, welche den 11. Sept. jüngsthin mit Tode abgegangen, lassen hiemit alle und jede verabluden, welche auf einige Weise sich berechtiget zu seyn glauben, einige Ansprüche auf die Nachlassenschaft der sel. verstorbenen Frau Gräfin zu machen, damit sie sich ohne Zeitverlust wegen dieser ihrer vermeinten Forderung bey Sr. Hochgebohrnen dem Herren Eggert Christopher v. Knuth, Grafen zu Knuthenburg, Sr. Königl. Majest. Ritter, Kammerherr und Assessor im höchsten Gericht, melden, welcher auf dem Königl. Neuen-Markt bey dem Rathherren, Herrn Corn Jörgenson logirt. Da die sämtl. Erben bereits majorenn sind, und diese Erbschaft unter Ihnen selbst zu theilen willens sind, so wünschten Dieselben, so bald möglich, hiemit Ihren intendirten Endzweck zu erreichen. In dieser Absicht werden alle und jede hiedurch ersucht, sich mit ihren vermeinten For-



derungen, so bald möglich einzufinden, da ihnen alsdann wiederfahr-
ren wird, was recht ist. Copenhagen den 18. Novembr. 1757.

V. J. Stampe. als Vollmächtiger.

Avertissement.

Key'Hrn. Otkmann Wagner auf der langen Strasse logirt ein Frauenzim-
mer, die in allerley besondern Wissenschaften erfahren ist. Sie ver-
steht die veritable Lackierkunst mit allen Couleuren aus dem Funda-
ment; sie macht einen Gold-Ferniß, davon die alten vergoldete Rah-
men und alte Gemälde als neu aussehen; sie macht Blumen von
Silber, Folien, Seiden und Band, vom reinen Wachs, auch Cam-
mertuch auf Italienische Art, daß sie den natürlichen gleich kommen,
wie auch alle Früchte von Wachs; sie renovirt Tressen und Spitzen;
sie druckt mit allen Couleuren auf Baumwolle, Leinen und Seiden,
daß es aussieht, wie der schönste Zis; auch Silber und Gold auf
Seidenzeug; macht Lichter ohne Wachs und ohne Talch, die 24
Stunden brennen; sie färbt mit allen Farben Wollen, Seide und
Leinen, absonderlich macht sie eine rosenrothe Farbe auf Baumwolle,
wie auch Himmelblau ohne zu kochen, welches ein rechtes Geheimniß
ist; sie macht die Flecken aus allerhand Zeugen und setzt die verschos-
senen Couleuren wieder auf; sie verguldet Gläser und Caffee-Schas-
len; sie macht goldene Blumen und Figuren von Papier, und weiß
sie zu legen, als wenn sie gemahlt wären; sie vertreibt alle Rauhen
und Ungezefier aus den Gärten. Folgende Stücke kann man bey
ihr zu Kauf haben, als: ein Wasser vor alle Flecken und Unreinigkei-
ten im Gesicht, welches doch keine Schminke ist; einen Balsam für
aufgesprungene Hände und Lippen; ein Mittel, rothe Haare weiß
und schwarz zu machen, und die Zähne weiß zu machen; eine Zahn-
unctur vor den Scharbock, auch ein Zahnpulver zur Conferbirung der
Zähne; ein Mittel vor Leichbömer und Warzen, ein Mittel die Haare
aus der Stirn zu bringen, und wachsend zu machen. Sie verspricht,
zu einem jeden Liebhaber ins Haus zu kommen. Ihr Schwiegersohn,
der in Jena bey dem berühmten Fechtmeister Hauptmann Kreuzler
die Fechtkunst gelernt, will den Liebhabern in dieser Kunst Lectiones
geben.

Zum Westersteder Kirchspiel sind Anno 1756, 1) geboren 80, 2) gestor-
ben 66, 3) getrauet 15 Paar.